

---

## **2. Sitzung Redaktionsgruppe**

### **Beschlossenes Protokoll**

Datum: 8. April 2013

Uhrzeit: 16.15 – 20.50 Uhr

Ort: WSA Berlin

Mediatoren: Beate Voskamp & Stefan Kessen

Protokollantin: Claudia Schelp

Teilnehmer/innen:

WSA Berlin: Frau Bodenmeier, Herr Scholz, Herr Dohms, Herr Röske, Herr Heier

BI/Verein / Anwohner/innen: Frau Kleimeier, Frau Fortwengel, Herr Appel

Denkmalschutz: Frau Kayser / Oberste Denkmalschutzbehörde

Bezirke: Herr Kittelmann, Herr Leder

Schiffahrt: Herr Gersbeck, Herr Freise

Berliner Wasserbetriebe: Herr Joswig

### **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung**
- 2. Genehmigung des Haushaltsunterlagenentwurfs HU-E**
- 3. Bearbeitung des Entwurfs der Mediationsvereinbarung**
- 4. Weiteres Vorgehen**

#### **1. Begrüßung**

Frau Voskamp begrüßte die Teilnehmer/innen zur 2. Redaktionsgruppensitzung. Vorab hatten sich entschuldigt nicht teilnehmen zu können: Herr Hitzfeld, der in der letzten Sitzung als Vertretung für Herrn Lingenauber teilgenommen hatte, Frau Dorbert, Herr Dohna, Herr Deitmar und Herr Grondke und die WSD-Ost. Herr Scholz, Herr Kittelmann, Herr Freise und Herr Gersbeck kündigten an, nur bis 19:00 Uhr teilnehmen zu können.

#### **2. Genehmigung des Haushaltsunterlagenentwurfs (HU-E)**

Herr Scholz berichtete, dass der Entwurf-HU wie beantragt genehmigt worden sei, und auch nur mit kleinen Auflagen. Die Genehmigung sei - wahrscheinlich insbesondere aufgrund der guten gemeinsamen Vorarbeit - besonders rasch erfolgt. 66 Mio. Euro seien genehmigt für die Sanierung durch das WNA (Wasserstraßen-Neubauamt) und 1 Mio. Euro für die Wasserwirtschaftliche Unterhaltung durch das WSA<sup>1</sup>. Damit seien die Voraussetzungen erfüllt, mit der Sanierung des Landwehrkanals zu beginnen. Der Projektantrag werde jetzt an die WSD-Ost gehen, die dann den Auftrag an das WNA erteilen werde<sup>2</sup>. Daraufhin werde Herr Dietrich vom WNA eine Projektgruppe bilden für die Bearbeitung. Die Anwesenden freuten sich über die gute Nachricht.

---

<sup>1</sup> Zwischenzeitlich wurde der Erlass auf der Internetseite des Verfahrens zum Download bereitgestellt.

<sup>2</sup> In der 3. Sitzung der AG Redaktionsgruppe vom 15.4.2013 wurde diese Aussage dahingehend korrigiert, dass nicht die WSD-Ost den Projektauftrag an das WSA erteile, sondern das WSA.

Die WSV werde sich an der geplanten gemeinsamen Informationsplattform finanziell beteiligen, stellte Herr Scholz ferner in Aussicht. Sie werde mitarbeiten und sich beteiligen, sehe sich allerdings nicht wie bisher in der Rolle des Hauptfinanziers. Gern würde das WSA weiterhin als zentrale Anlaufstelle fungieren, um zu unterstützen, dass das gemeinsam Erarbeitete – wie z.B. hilfreiche Vorgehensweisen und Bearbeitungsformate – erhalten blieben. Mehrere Teilnehmer/innen bekräftigten daraufhin, die WSV als Maßnahmenträger der Instandsetzung und Instandhaltung auch weiterhin in der Hauptverantwortung zu sehen.

Herr Scholz kündigte an, dass es wohl die Notwendigkeit zur Durchführung von einem oder mehreren Planfeststellungsverfahren gebe. Abschließend sprach er sich für klare Regelungen und prägnante Formulierungen für die Mediationsvereinbarung aus und bekräftigte seine Überzeugung, dass sie zu einem guten Abschluss des Mediationsverfahrens gelangen werden.

### 3. Bearbeitung des Entwurfs der Mediationsvereinbarung

Die Mediatoren fassten den Stand der Bearbeitung kurz zusammen:

- Bearbeitung bis einschließlich Kapitel 2.1.
- Bildung von Unterarbeitsgruppen zur Bearbeitung und Formulierung einzelner Passagen

Die in der 1. Sitzung der AG Redaktionsgruppe besprochenen Änderungen haben die Mediatoren zwischenzeitlich eingearbeitet und per Email an alle verteilt.

Die Unterarbeitsgruppen berichteten kurz, dass sie noch im Arbeits- und Abstimmungsprozess seien und die betreffenden Passagen einbringen würden, sobald sie innerhalb der jeweiligen Gruppe abgestimmt seien.

Mehrere Teilnehmerinnen baten die Mediatoren darum, Veränderungen der Textfassungen dahingehend nachvollziehbar zu machen, dass eine tabellarische Gegenüberstellung – alte Fassung / neue Fassung – erfolge. Die Mediatoren sagten dies zu<sup>3</sup>.

Herr Dohms betonte nochmals seine Vorstellung, die Formulierungen so verfassen, dass daraus **klare Regelungen** zu entnehmen seien, da die WSV die Mediationsvereinbarung als einen Vertrag ansehe. **Statements** hingegen sollten möglichst gesondert aufgeführt werden, z.B. in der Präambel oder in der separaten Dokumentation, da er ansonsten befürchte, dass die Verwaltung der Vereinbarung nicht zustimmen könne.

Herr Kessen schlug vor, erläuternde Texte und Statements ggf. dann an zentraler Stelle zu bündeln, wenn der Text in seiner Gänze bearbeitet sei. Das etwaige Streichen einzelner Passagen zum jetzigen Zeitpunkt könnte möglicherweise schwierig werden, da einzelne Aussagen für einige Teilnehmer/innen sehr wichtig seien und dann noch nicht klar sei, wo diese Statements verbleiben würden. Sobald der gesamte Text einmal durchgearbeitet sei, könne noch mal insgesamt geprüft werden, ob und an welcher Stelle genau solche Texte platziert werden sollten.

Die Mediatoren baten um **inhaltliche Rückmeldungen** zum vorliegenden Textentwurf.

#### Zu 2.1 Grundlagen

- Absatz 2 (Heranziehung Dritter zur Beteiligung an Instandsetzungskosten)  
 Mehrere Teilnehmer/innen schlugen vor, anstelle der Formulierung „viele Interessengruppen“ „manche Interessengruppen“ zu verwenden. Dazu erläuterte Herr Scholz, dass es sich um zwei Kategorien handeln würde, die es zu unterscheiden gelte:
  - bei punktuellen Schäden trete das WSA an die jeweiligen Nutzer heran (siehe z.B. Maybachufer), mit denen ein Nutzungsvertrag geschlossen worden sei,
  - bei allgemeinen Schäden an der Wasserstraße als Verkehrsweg sei die WSV verantwortlich.

<sup>3</sup> Eine entsprechende Fassung für die Gegenüberstellung der Fassung vom 15.3.2013 und der Fassung vom 19.3.2013 ist zwischenzeitlich integriert und alle verteilt worden mittels des Protokollentwurfs der 1. AG Redaktionssitzung von 18.3.2013

Herr Appel wies darauf hin, dass es ihm darum gehe, eine höhere **Sensibilität** auf Seiten der Nutzer für das „kostbare Gut“ Landwehrkanal und sein Umfeld zu erreichen.

Herr Scholz erläuterte, dass die WSV den Einsatz von Bugstrahlrudern nicht verbieten könne. Es könne überlegt werden, an relevanten Stellen ggf. Schilder mit der Aufschrift „Hier bitte keine Bugstrahlruder einsetzen“ o.ä. aufzustellen. Herr Freise erläuterte, dass die Nutzer verantwortlich seien für die Instandhaltung ihrer Anlegestellen und u.a. auch angehalten seien, Verkorkungen o.ä. selbsttätig zu beseitigen. Dafür stünden sie ein. Er verwies darauf, dass diese Diskussion allerdings innerhalb des Verfahrens bereits geführt worden sei. Frau Kleimeier plädierte dafür, dass es weder „manche“ noch „viele“ heißen müsse, sondern als Tatsache formuliert werden solle im Sinne von „das ist so“.

Eine solche grundsätzliche Aussage zum sensiblen Umgang könnte in der **Präambel** stehen, regten die Mediatoren an.

Frau Bodenmeier und Frau Kayser erklärten sich bereit, den Passus, in dem es um die Heranziehung Dritter geht und die Zuständigkeit des Eigentümers zu präzisieren und einen Formulierungsvorschlag zu erarbeiten.

Die Gruppe diskutierte, wie künftig mit etwaigen nutzungsbedingten Schäden am Kanalbauwerk umzugehen sei. Mehrere Teilnehmer/innen betonten, dass es ihnen insgesamt um einen **pfleglichen Umgang mit dem Kanal** gehe. Sollte sich z.B. künftig herausstellen, dass der Kanal den nutzungsbedingten Belastungen nicht standhielte, seien bereits jetzt Konsequenzen festzuschreiben wie eine mögliche Reduzierung der Schifffahrt. Herr Kessen wies darauf hin, dass solche Aussagen klare Positionen und Festschreibungen statt interessenorientierter Lösungen beinhalten würden.

Würden solche Formulierungen in die Vereinbarung eingehen, werde es sehr wahrscheinlich nicht zu einem Konsens über die Mediationsvereinbarung kommen. Würden sich künftig Veränderungen zeigen – wie z.B. Schäden am Kanal – dann sollte die Vereinbarung Regelungen darüber enthalten, **wie** die Gruppe zu guten inhaltlichen Lösungen gelangen kann, die dann auch den jeweils neuesten Wissens- und Erkenntnisstand zur Grundlage haben sollten. Die Mediatoren gaben ferner zu Bedenken, dass diese Redaktionsgruppe nicht die Legitimation besitze, so etwas wie die Reduzierung der Schifffahrt zu beschließen. Um das Ziel des pfleglichen Umgangs mit dem Kanal zu erreichen, schlug Frau Bodenmeier vor, ein **Monitoring** durchzuführen, die Ergebnisse transparent zu machen und gemeinsam auszuwerten. Daraus könnten sich dann eine Art Verhaltenscodex und eine Routine entwickeln. **Formulierungsvorschlag:** „Jeder solle sein Möglichstes tun, um den Konsens über die Instandsetzung zu unterstützen und sicher zu stellen. Wenn sich dennoch herausstellen sollte, dass dies nicht ausreichend sei, sondern es z.B. zu neuen Schäden kommt, werden andere geeignete Maßnahmen ergriffen. Zentrales Ziel sei, an der Instandsetzung gemäß genehmigter Haushaltsunterlage festzuhalten“ (vgl. auch Seite 6 dieses Protokolls). Herr Kessen fasste zusammen, dass aus Sicht der Mediatoren alle am Tisch ein ernsthaftes Interesse hätten, den Kanal zu erhalten und jeder müsse und wolle dazu seinen Beitrag leisten. Anderenfalls seien geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die Umsetzung der Instandsetzung ermöglichen.

- Herr Scholz kündigte an, Informationen zu dem Thema „**Bauzeit**“ zu haben. Die Beteiligten kamen darin überein, dieses Thema erst in der nächsten Sitzung am 15.4.2013 zu besprechen, da die Vertreter der Schifffahrt dabei sein sollten und dies heute nicht vollständig gewährleistet sei.
- Herr Appel betonte, dass aus seiner Sicht Textpassagen in die Mediationsvereinbarung gehörten, die auf die **besondere Bedeutung** und die **Neuartigkeit** des Mediationsverfahrens verwiesen, da er sich erhoffe, dass ein solches Vorgehen Schule mache. Dahingehende Einwände, dass der Text möglichst kurz zu halten sei, damit die Lesbarkeit gegeben und die Motivation zum Lesen unterstützt werde, könne er nicht bzw. nur teilweise nachvollziehen: Die Mediationsvereinbarung, die die zentrale Arbeitsgrundlage für die nächsten mindestens 10 Jahre darstellen solle, müsse das Innovative verdeutlichen und nicht vor allem kurz sein. Mehrere Teilnehmer/innen verwiesen darauf, dass solche Textpassagen in die Dokumentation aufgenommen werden sollten und die Mediationsvereinbarung vor

allein die tatsächlichen Regelungen auf der inhaltlichen und auf der Verfahrensebene beinhalten sollte. Herr Appel äußerte seine Befürchtung, dass diese nicht gelesen würde.

- Frau Kayser bat darum, die **Forumsbeschlüsse** als Quellenangabe und legitimierende Querverweise in den Anhang der Mediationsvereinbarung aufzunehmen. Die Mediatoren erläuterten in diesem Zusammenhang, die Beschlüsse durchgesehen zu haben: 3 Beschlüsse seien für die Zukunft noch relevant. Wie zugesagt hätten sie Vorschläge für die textliche Anpassung erarbeitet und diese an passender Stelle direkt in den Entwurfstext der Mediationsvereinbarung integriert.

## 2.2 Planungs- und Ausführungsaspekte

- Die Textpassage, die beginnt mit „Nutzung der Erfahrungen und Erkenntnisse des Mediationsverfahrens“, soll zur Überschrift werden, „Einbringung von Spundwänden“ der erste Spiegelstrich darunter sein. Zur Erarbeitung des konkreten Textes unter diesem Spiegelstrich erklärten sich Frau Kleimeier und Herr Joswig bereit (**Arbeitsgruppe**). Die Teilnehmenden kamen darin überein, dass diese Textpassage Bestandteil der Präambel werden solle: „Die Beteiligten erklärten, dass die in der Mediation gewonnen Erfahrungen und Erkenntnisse die Grundlage für die Weiterarbeit darstellen“. Die Mediatoren erklärten, dass Kriterienkatalog und Interessensammlung des Forums die Basis darstellten. Dies sei wichtig grundsätzlich zu vermerken, da sonst immer wieder begründet werden müsse, wie es zu den jeweiligen Beschlüssen gekommen sei. Anschließend könne folgen „Das Mediationsforum beschließt...“. Herr Joswig wies darauf hin, dass es aus seiner Sicht nicht hilfreich sei, einzelne Einbringmethoden zu benennen, da es nicht um eine spezielle Methode gehe, sondern um diejenige, die den Interessen, die noch aufzuzählen seien (erschütterungsarm etc.) am besten gerecht werde. Die Mediatoren schlugen daraufhin folgende **Formulierung** vor: „Nach bisherigem Erkenntnisstand hat sich das Forum für das Verfahren xy entschlossen, und zwar aus den folgenden Gründen:...“. Herr Appel erklärte, dass ihm das Benennen des gestückelten Einbringens von Spundwandbohlen wichtig sei. Die Vertreter der Arbeitsgruppe LWK im WSA wiesen darauf hin, dass diese Ausführungsaspekte in der HU bereits beschrieben seien und dass hauptsächlich die Variante der Steinschüttung vorgesehen sei. Zur Durchführung der Maßnahme sei vieles bereits in der **Konzeption HU** geregelt und Einbringmethoden wie Rammen oder Rütteln seien gar nicht vorgesehen, sondern solche Maßnahmen, die Baumschutz ermöglichen. Wichtig sei, dass Texte und Ausführungen, die sowohl in der Mediationsvereinbarung wie in der HU auftauchen würden, miteinander kompatibel seien und sich nicht widersprechen sollten. Die HU stelle die maßgebliche Ausführungsgrundlage dar. Herr Joswig sprach sich dafür aus, den Satz: „Die Beteiligten erklärten, dass die in der Mediation gewonnen Erfahrungen und Erkenntnisse die Grundlage für die Weiterarbeit darstellen“ als einleitenden Satz an dieser Stelle zu erhalten.
- Frau Bodenmeier erklärte, dass sie die Formulierung: „...des vom Forum akzeptierten **Baumgutachters** (z.B. Herrn Dr. Barsig)...“ für problematisch halte, da die WSV eine vergaberechtlich taugliche, d.h. offenere Formulierung benötige. Herr Appel schlug vor: „Bauleitung Baumschutz“ oder „Ökologische Baubegleitung“. Herr Dohms verwies darauf hin, dass es in der HU bereits eine Bezeichnung gäbe, die möglichst übernommen werden sollte. Herr Appel erläuterte, die Gefahr zu sehen, dass der Fokus nur auf Bäume gerichtet werde. Aus seiner Sicht gebe es noch andere ökologische Belange, die zu berücksichtigen seien. Herr Leder unterstützte dies und erklärte, dass eine „ökologische Baubegleitung“ für die Bezirke interessant sei. Herr Röske regte an, wie bereits vorher bei den Einbringmethoden, Kriterien dafür festzulegen, die bei Beauftragung eines Baumsachverständigen zugrunde gelegt werden könnten. Frau Kayser wies darauf hin, dass ein öffentlich bestellter Sachverständiger eine zu starke Einschränkung darstellen könnte, zumal es im Kern um das Vertrauen des Forums gehe. Die Vertreter des WSA sagten zu, die Formulierung der HU dazu nachzuschlagen. Als **Arbeitsgruppe zur Formulierung** dieses Abschnittes fanden sich zusammen: Arbeitsgruppe LWK im WSA, Herr Leder und Herr Appel. Herr Kessen erinnerte daran, dass die Grundlage für diese Textpassage ein bestehender Forumsbeschluss sei, der von allen bereits einmal akzeptiert worden sei.

Herr Appel wies darauf hin, dass in seinem Textvorschlag zum Thema Ökologie bereits Passagen dazu vorhanden seien. Die Mediatoren sagten zu, den Textvorschlag von Herrn Appel per Email an alle zu verteilen.

- Herr Dohms erinnerte daran, dass es ein oder mehrere Planfeststellungsverfahren geben werde und erklärte, dass es aus seiner Sicht nicht sinnvoll sei, mit Formulierungen zu arbeiten, die in der Planfeststellung ggf. keinen Bestand haben würden. Ein Scoping-Termin sei zugesagt – auch unabhängig von einem Planfeststellungsverfahren. Dabei würden auch **Gutachter** involviert, die aus seiner Sicht das ganze Bauverfahren begleiteten. Er befürchte, dass mehrere Gutachter mit ähnlichen Aufgaben den Prozess eher schwieriger machen würden in Bezug auf Zuständigkeiten und klare Regelungen. Herr Kessen wies auf die Herausforderung hin, gute Wege dafür zu finden, Verwaltungsabläufe mit dem Interesse des Forums, Vertrauen in die einzelnen Akteure haben zu können, gut in Einklang zu bringen. Frau Voskamp fasst die Diskussion ergänzend dahingehend zusammen, dass der Text interessenorientiert formuliert werden und eine Regelung darüber enthalten solle, was genau bei etwaigen Veränderungen zu tun sei.  
Auf die Forderung, dass der Bauleiter Baumschutz auch weisungsbefugt sein müsse, erklärte Herr Dohms, dass nur der Auftraggeber weisungsbefugt sei. Die Anwesenden einigten sich darauf, dass es eine praktikable Routine dafür geben müsse.
- Die **Teststrecke mit Steinschüttung** sei gleichzeitig eine Teststrecke für die Sanierung der Kieselflachsicht. Auf die Frage, wann solch eine Teststrecke geplant und gebaut werden könne, erklärte Herr Dohms, dass er die erste Strecke als Test- / oder Musterstrecke gesehen habe. Ob und inwiefern eine vorgezogene Ausführung in Frage käme, nehme er als offene Fragestellung zur Klärung mit. In Abhängig von dem / den Planfeststellungsverfahren, könne eine solche Teststrecke eventuell vorgezogen werden. Frau Kayser erklärte sich bereit, einen **Entwurf** zu erstellen für die Formulierung der **Textpassagen** von „Teststrecke mit Steinschüttung“ (Seite 4) bis einschließlich des Absatzes Qualitätssicherung der Realisierungsvariante „Steinschüttung“ (Seite 5).
- Zum Thema **„Umgang mit Anlegestellen“** erklärten die Vertreter des WSA, dass in der Mediationsvereinbarung dazu nichts vereinbart werden könne, da es Verträge mit den Nutzern gebe, die die rechtliche Grundlage darstellten. Sie erläuterten, dass Bezirk und Senatsverwaltung Liegestellenkonzepte erstellten. Das WSA werde nichts genehmigen, was nicht diesen Konzepten entsprechen würde. Die Mediatoren wiesen darauf hin, eine entsprechende Vereinbarung zu diesem Thema etwas aussagen könnte wie: „Lasst uns darüber im Gespräch bleiben“. Dies sage der bisherige Text auch aus. Zu besprechende Themen seien: Möglichkeiten zum etwaigen Andocken anderer Nutzungen, das Eruiieren des baulichen Aufwands zur Herstellung der Anschlüsse der Steinschüttung an die Anlegestellen sowie der Zusammenhänge mit den Möglichkeiten zur Etablierung ökologischer Trittsteine, die wohl teilweise durch nicht genutzte Anlegestellen blockiert würden. Frau Kleimeier wies darauf hin, dass die Liegestellen vermietet/verpachtet würden und es sich dabei nicht um Eigentum der Reedereien handele, so dass der Eigentümer durchaus Handlungsmöglichkeiten habe. Die Anwesenden kamen darin überein, dass das Thema in der nächsten Sitzung besprochen werden soll, wenn die Vertreter der Schifffahrt auch anwesend seien. Frau Bodenmeier merkte an, dass dies über den Landwehrkanal hinaus ein Thema für den gesamten Berliner Raum darstelle. Herr Kessen äußerte, dass ein Mediator hilfreich sein könnte, um diese Themen gut besprechen zu können.
- **„Verkehrsregelung im Landwehrkanal“**: Herr Dohms erläuterte, dass dazu bereits alles in der Konzeption HU geregelt sei: es sei Einrichtungsverkehr vorgesehen, Begegnungsverkehr in Ausnahmefällen sei abhängig von den Abmessungen der Boote / Schiffe und deren Geschwindigkeit. Im Rahmen einer Diskussion über die Begründung der Notwendigkeit zur Durchführung eines **Planfeststellungsverfahrens** kamen die Beteiligten darin überein, dies in einem nächsten Termin zu besprechen, wenn die Begründung dazu auch vorliege. Die Teilnehmerinnen wünschten sich, dann auch Klarheit darüber zu erlangen, wozu genau ein **Scoping-Termin** diene, da die Meinungen darüber noch auseinander gingen.

- Der Absatz zur „Nutzung des Denkmalgutachtens“ könne hier **entfallen**, wenn dies bei der Aufzählung aller Grundlagen am Anfang der Mediationsvereinbarung vermerkt sei, erklärte Frau Kayser.
- Der Absatz zur „Beschilderung im und am Kanal“ könne bleiben und sollte **als Empfehlung formuliert** werden, da dies für die Vertreter des Denkmalschutzes ein sehr wichtiger Aspekt sei.
- Die Teilnehmer/innen kamen darin überein, dass der Absatz „Sofortmaßnahmen“ **entfällt**.
- Zum Thema „Umgang mit Veränderungen zwischen Planung und Bau“ wiesen einige Teilnehmer/innen darauf hin, dass dies im **Teil 3** der Vereinbarung, d.h. im Rahmen der Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit (das WIE) behandelt würde und daher hier entfallen könne. Andere erklärten, dass es hier um die Planung ginge und sie deshalb für die **Beibehaltung** plädierten. Eine weitere zu prüfende Möglichkeit sei, dies in die **Präambel** aufzunehmen, da dieses Vorgehen Teil des „Geistes der Mediation“ sei.
- Einige Teilnehmer/innen erkundigten sich danach, wie es zu der **Veränderung des Passus „Umgang mit etwaigen nutzungsbedingten Beeinträchtigungen“** gekommen sei. Die Mediatoren erklärten noch einmal das Prozedere, wie es zu der vorliegenden Entwurfsfassung gekommen sei: Erster Aufschlag durch die Mediatoren im Auftrag des Forums, Auflisten und erste Sortierung aller in Sitzungen genannten relevanten Punkte (gemäß der von allen verabschiedeten Sitzungsprotokolle), Bitte um Rückmeldungen und ggf. Veränderungsvorschläge, Einarbeiten und Kennzeichnung durch die Mediatoren, Transparentmachen der jeweils aktuellen Fassung für alle Teilnehmer/innen. Die Teilnehmer/innen vereinbarten, diesen Passus in der nächsten Sitzung gemeinsam mit den Vertretern der Schifffahrt zu besprechen. Herr Kessen erinnerte an eine bereits vorgeschlagene **Formulierung** (Seite 3 dieses Protokolls), so dass es nun hieße: „Jeder solle sein Möglichstes tun, um den Konsens über die Instandsetzung zu unterstützen und sicher zu stellen. Sollte sich durch Veränderungen herausstellen, dass die Schüttung nicht (dem realen Schiffsverkehr) gewachsen sei, müsse zu anderen Maßnahmen gegriffen werden, die die Instandsetzung des Landwehrkanals gemäß HU sicherstellen würden. Zentrales Ziel sei, an der Instandsetzung gemäß genehmigter Haushaltsunterlage festzuhalten.“

### 3. Weiteres Vorgehen

Die Anwesenden vereinbarten folgende nächste Termine:

- 15.4.2013, 16:00 Uhr: 3. Redaktionssitzung
- 29.4.2013, 16:00 Uhr: 4. Redaktionssitzung
- 6.5.2013, 16:00 Uhr: 5. Redaktionssitzung
- 17. Juni 2013, 16:30: 42. Forumssitzung

Sowohl Herr Dohms als auch Frau Kayser wiesen darauf hin, dass sie nach Vorlage des abgestimmten Textes über die Mediationsvereinbarung noch etwas Zeit benötigen zur Rückkopplung innerhalb ihrer jeweiligen Verwaltungen.

Um 20:50 Uhr schlossen die Mediatoren die Sitzung und wünschten allen einen guten Heimweg.